

An die Empfänger gemäss
beiliegender Liste

4. April 2001

Teilrevision URG: Ergebnisse der informellen Konsultation und weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre schriftlichen Eingaben zu unserem Vorentwurf für eine Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes, den wir Ihnen zusammen mit einem Erläuterungsbericht im Rahmen einer informellen Konsultation im vergangenen Jahr zur Stellungnahme unterbreitet haben. Ergänzt wurde dieses Konsultationsverfahren durch eine Veranstaltung des Schweizer Forums für Kommunikationsrecht über die Teilrevision des URG, die am 30. November in unserem Haus stattgefunden hat.

Die Auswertung der Ergebnisse der informellen Konsultation hat ergeben, dass eine Teilrevision des URG von den meisten der direkt betroffenen Kreise zwar grundsätzlich befürwortet, aber von den wenigsten als dringend notwendig angesehen wird. Die Zielsetzung des Revisionsvorhabens sowie die dazu gemachten Regelungsvorschläge sind indessen kontrovers beurteilt worden und bezüglich des weiteren Vorgehens bestehen ebenfalls sehr unterschiedliche Vorstellungen.

Neben den Kulturschaffenden und den ihnen nahestehenden Kreisen stehen auch die Nutzerorganisationen sowie die betroffenen Zweige der Kulturindustrie dem Vorentwurf mehrheitlich ablehnend gegenüber. Während die Organisationen der Kulturschaffenden den Vorentwurf zurückweisen, weil er zu einseitig die Anliegen der Nutzer und Produzenten berücksichtigt, werfen ihm die letztgenannten Kreise genau das Gegenteil vor; sie sprechen von einem uferlosen und inakzeptablen Ausbau des Schutzes namentlich im Bereich der verwandten Schutzrechte. Im gegenwärtigen Stadium der Vorarbeiten fehlt es also noch auf beiden Seiten an der für eine Konsensfindung erforderlichen Kompromissbereitschaft.

Auch in der EU haben die Bestrebungen zu einer Ratifizierung und Implementierung der beiden OMPI-Abkommen eine heftige Kontroverse ausgelöst. Das zeigt der Werdegang des Richtlinienvorschlages zum Urheberrecht und zu den verwandten Schutzrechten in der Informationsgesellschaft, mit dem eine gemeinsame Ratifikation des WCT und des WPPT durch die EU und ihre Mitgliedstaaten angestrebt wird. Die Kompromisslösungen, zu denen sich der Rat in einem gemeinsamen Standpunkt zum Richtlinienvorschlag durchgerungen hat, sind bei den direkt betroffenen Kreisen auf harsche Kritik gestossen und die Lobbyisten haben das Europäische Parlament bei der Beratung des überarbeiteten Vorschlags ganz massiv unter Druck gesetzt.

Die Anpassung des Urheberrechtsschutzes an die Bedürfnisse der Informationsgesellschaft erweist sich somit als ein schwieriger Balanceakt zwischen sehr unterschiedlichen Interessen und jede mögliche Lösung wird auf der einen oder anderen Seite Kritik hervorrufen. Immerhin dürfte die Regelung, die sich nun auf europäischer Ebene in Bezug auf die Implementierung der beiden OMPI-Abkommen abzeichnet, auch für unser Revisionsvorhaben eine wichtige Orientierungshilfe sein.

In Bezug auf das weitere Vorgehen ist in der informellen Konsultation von verschiedenen Organisationen und Verbänden die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Expertenkommission angeregt worden. Wir werden nach Abschluss der verwaltungsinternen Vorarbeiten auf diesen Vorschlag zurückkommen.

Vorerst ist eine Überarbeitung des Vorentwurfs im Licht der Ergebnisse der informellen Konsultation geplant. Dabei sollen die vielen konstruktiven Anregungen und Änderungsvorschläge, die in die Konsultation eingeflossen sind, geprüft und berücksichtigt werden. Es ist aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die interessierten Kreise unseren Vorschlägen zur Verbesserung der Europakompatibilität des URG (ausschliessliches Vermietrecht und Änderungen am Softwareschutz) sowie denjenigen betreffend die Bundesaufsicht über die Verwertungsgesellschaften keinen hohen Stellenwert beigemessen haben. Das spricht für eine Straffung des Vorentwurfs auf das Wesentliche.

Bei der Behandlung wichtiger und umstrittener Problemkreise werden wir weiterhin den Dialog mit den direkt betroffenen Kreisen suchen. Themen wie zum Beispiel die Verantwortlichkeit der Vermittler, die Anpassung der Schutzausnahmen und der verwandten Schutzrechte an das digitale Umfeld sowie die Rechtsstellung des Produzenten sollen im Rahmen von Aussprachen oder kleinen Arbeitsgruppen näher erörtert werden.

Wir möchten diese weiteren verwaltungsinternen Vorarbeiten bis Ende des laufenden Jahres abschliessen. Es ist zu hoffen, dass bis dahin auch die Bestrebungen der OMPI zur Regelung des Schutzes der audiovisuellen Darbietungen, der Sendeunternehmen und der Datenbanken ein klareres Bild ergeben werden. Jedenfalls wird man diese Weiterentwicklungen auf internationaler Ebene in die laufenden Revisionsbestrebungen miteinbeziehen müssen.

In der Beilage erhalten Sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der informellen Konsultation; sie ist nach Themen gegliedert. Die Zusammenstellung der schriftlichen Eingaben halten wir für Sie in Papierform sowie in Form einer CD-ROM bereit. Sie können diese Unterlagen sowohl telefonisch (031 322 54 82) als auch per E-mail (Rolf.Plattner@ipi.ch) in unserem Sekretariat bestellen.

Mit freundlichen Grüssen

C. Govoni

2 Beilagen erwähnt

